

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 45,05 € (Papierform) bzw. 1,65 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

- |   |   |         |
|---|---|---------|
| 1 | Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ der Stadt Lübbenau/Spreewald                             | Seite 2 |
| 2 | Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen (Juli bis Oktober 2017) | Seite 2 |
| 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin in der Gemarkung Lehde   | Seite 3 |

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ der Stadt Lübbenau/Spreewald**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2017 den Beschluss zur Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 22. März 2017 im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll öffentlich unterrichtet werden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese findet am 04. Juli 2017 um 17.00 Uhr im Spreewelten Sauna- & Badeparadies, Mehrzweckraum, Alte Huttung 13, 03222 Lübbenau/Spreewald statt. Zum Beginn der Veranstaltung wird der Planungsstand mittels computergestützter Präsentationen vorgestellt und erläutert.

Lübbenau/Spreewald, 31. Mai 2017

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Juli 2017 bis Oktober 2017**

#### **Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen**

Von Anfang Juli 2017 bis Ende Oktober 2017 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

#### **Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

#### **Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“**

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde  
Telefon: (035474) 36 63 90, Fax: (035474) 366399,  
E-Mail: [wbv.ns@t-online.de](mailto:wbv.ns@t-online.de)

Bersteland, Mai 2017

*gez. Jörg Wiesner*  
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Lubolzer Dorfstraße 3  
015907 Lübben (Spreewald)  
Telefon 03546 185055, Fax 03546 185057  
E-Mail info@oebvi-minetzke.de

**1. Juni 2017**  
**GB-Nr.: 17043**

## **Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin**

In der Stadt Lübbenau/Spreewald, Gemarkung Lehde, Flur 1, betr. Flurstück 25 wurden durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt.

Der Grenztermin findet am 05.07.2017, um 09:30 Uhr auf dem Vermessungsobjekt zwischen Hechtgraben und Spree statt.

Ort und Zeit des Grenztermins sind den Beteiligten nach § 16 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (Bbg-VermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I – 2010, Nr. 17) rechtzeitig mitzuteilen.

Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort eines/mehrerer\*) Erben eines verst. Miteigentümers als Beteiligten /r\*) nicht ermittelt werden.

Deshalb wird hiermit veranlasst, dass den Erben die Mitteilung über Ort und Zeit des Grenztermins öffentlich bekannt gemacht wird:

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an die Erben nach verst. Herrn Karl Heinz Richter**

**Datum: 01.06.2017**  
**GB-Nr.: 17043**

Sehr geehrte Damen und Herrn Erben nach verst. Herrn Karl Heinz Richter, gen. Feldschmidt,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ÖbVI*